

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Technische Hochschule Wildau**  
**„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 5. November 2010

**Eingang der Selbstdokumentation:** 4. Februar 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 11./12. Juli 2011

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Elisabeth Häuser, Dorit Gerken

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 30. März 2012; 24. Juni 2014; 29. September 2015; 31. März 2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Dr.-Ing. Wolf-Christian Hildebrand (Vertreter, hwup Consulting, Logistik und Verkehr, Berlin)
- Professor Dr. Andreas Mockenhaupt, Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fakultät Engineering
- Professor Dr.-Ing. Margot Papenheim-Ernst, Hochschule Heilbronn, Professur für Produktionslogistik
- Paul Riegel, HTW Dresden, Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die 1949 gegründete Ingenieurschule im Süden von Berlin war eng mit dem Maschinenbau der Region verwurzelt. Die Tradition dieser Betriebsfachschule setzte die Technische Hochschule (TH) Wildau mit ihrer Gründung durch das Land Brandenburg 1991 fort. Ihr besonderes Profil bezieht die Hochschule zum einen aus ihrer Einbindung in die regionale Wirtschaft. Zum anderen kommen 88% der Studierenden aus Brandenburg und Berlin, was ebenfalls die regionale Einbettung der Hochschule unterstreicht. Im Wintersemester 2010 (Stichtag 31.10.2010) waren 4044 Studierende an der TH Wildau eingeschrieben.

Die TH Wildau gliedert sich in drei Fachbereiche: Fachbereich Betriebswirtschaft/ Wirtschaftsinformatik, Fachbereich Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen und Fachbereich Wirtschaft, Verwaltung und Recht. Neben der traditionellen ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung runden heute Bereiche wie beispielsweise Betriebswirtschaft, Verwaltung und Recht, Wirtschaftsinformatik und Logistik das Angebot ab.

Die TH Wildau ist die größte Fachhochschule im Land Brandenburg und bietet praxisorientierte Studiengänge sowie einen ausgeprägten Forschungs- und Technologietransfer. Darüber hinaus pflegt sie Industrie-, Wirtschafts- und Bildungsk Kooperationen über die eigenen Landesgrenzen hinaus; unter anderem mit Polen, Russland, der Slowakei, Ungarn, Frankreich, den Niederlanden und Österreich sowie mit den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Die TH Wildau hat als bundesweit erste Hochschule im Jahre 2009 ihre Qualitätsstandards für Studium und Lehre extern nach ISO 9001 begutachten und zertifizieren lassen.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Im Fachbereich Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen der TH Wildau können sieben konsekutive Studiengänge in den Bereichen Luftfahrttechnik/-logistik, Telematik, Biosystemtechnik/ Bioinformatik und Photonics, Ingenieurwesen (incl. duales Studiensystem), Physikalische Technik, Logistik und Wirtschaftsingenieurwesen studiert werden.

In die Neukonzeption des berufsbegleitenden 10-semesterigen Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) (180 CP) flossen die Erfahrungen aus dem letztmalig im WS 2009/10 angebotenen Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und dem 6-semesterigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) ein, der im WS 2007/08 als 6-semesteriges Vollzeitstudium (180 CP) startete. Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) ist dem Branchenbereich Maschinenbau zugeordnet und wurde zum Wintersemester 2010/11 eingeführt.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Ziele der Institution

Die Ziele der Hochschule sind im Leitbild niedergelegt. Betont werden unter anderem die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche durch die Gewährleistung der notwendigen Komplexität aus Fachwissen und sozialer und interkultureller Kompetenz gekennzeichnet sind sowie leistungsfördernde Lehr- und Lernbedingungen. Weiterhin hat die TH Wildau das im Hochschulentwicklungsplan definierte Ziel, das Fernstudium an der Hochschule weiter auszubauen und plant eine zeitnahe Umstellung der bisherigen Diplom- Fernstudiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Dabei verfolgt sie bei den Masterstudiengängen den Ansatz des „kombinierten Masters“, d.h. dass mindestens zwei Bachelor- Studiengänge in einen gemeinsamen Master münden und nutzt auf diese Weise Synergien zwischen den Studiengängen. Die Hochschulleitung begrüßt die Einrichtung von berufsbegleitenden bzw. in Teilzeit studierbaren Studiengängen sehr. Darüber hinaus sehen die Hochschulleitung und der Fachbereich in dem konsequenten Ausbau solcher Studienprogramme, insbesondere auch in Bezug auf die (wirtschafts-) ingenieurwissenschaftliche Ausrichtungen, sowohl einen gesellschaftlichen Beitrag für lebenslanges Lernen als auch eine Stärkung des Profils der Hochschule im bundesdeutschen Wettbewerb. Nach Angaben der Hochschulleitung sind in allen Fernstudiengängen knapp 900 Studierende eingeschrieben und das damalige gut laufende berufsbegleitende Teilzeit- und Fern-Diplomstudium Wirtschaftsingenieurwesen wurde sehr gut nachgefragt. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule über Ziele verfügt, die eindeutig definiert, sinnvoll und valide erscheinen.

##### 1.2 Ziele des Studiengangs

Ziel dieses Studiengangs ist die Befähigung der Absolventen zur integrierten Betrachtungsweise und zur Verbindung technischer mit kaufmännischen Aufgaben. Die Absolventen sollen in der Lage sein, technische Lösungen unter detaillierter Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge abzuleiten und damit stets den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Technik zu berücksichtigen.

Inhaltlich wird angestrebt, ähnlich dem grundständigen Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen, dass die vorhandenen historischen Wurzeln (Eisenbahnproduktion), aber auch in Bezug auf den Einsatzraum zukünftiger Absolventen, die fachliche ingenieurwissenschaftliche Ausrichtung im Kern aus Maschinenbau und Produktion prägen und umfassen. Diese Zielsetzung folgt stringent dem Leitbild resp. der Gesamtstrategie der Technischen Hochschule Wildau.

Der vorliegende Studiengang zeichnet sich durch die Ausgestaltung von Studienanteilen aus wirtschaftswissenschaftlichen, technischen sowie fachübergreifenden/integrativen Inhalten aus, die in

einem für ein Bachelorprogramm Wirtschaftsingenieurwesen sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis angeboten werden. Andererseits orientiert sich der Studiengang an einer prinzipiellen Wertschöpfungskette „Beschaffung-Produktion-Vertrieb“ und umfasst somit sowohl unternehmensinterne Fragestellungen als auch Thematiken der Unternehmensnetzwerkeinbindung.

Neben Fach- und Methodenkompetenz beinhaltet der Studiengang integrative Kompetenzen bzw. soft skill Kompetenzen, wie Projektmanagement, die für ein erfolgreiches Wirken als Planer, im Team sowie in Führungspositionen notwendig sind. Die Ziele des Studiengangs sollen sich neben der inhaltlichen und der theoretischen Stringenz auch an den Anforderungen der nachfragenden Industrie nach den Absolventen orientieren. So besitzt der Fachbereich eine Vielzahl an Kooperationen und Netzwerkeinbindung vor allem mit regionalen Firmen. Von einer intensiven Einbindung der Berufspraxis bei der Gestaltung als auch bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs ist indes nur kaum etwas erkennbar. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen ist hervorgehoben worden, dass eine Kooperation mit Unternehmen für den vorliegenden und zu akkreditierenden Studiengang weniger angestrebt wird. In diesem Kontext empfiehlt die Gutachtergruppe die Einsetzung eines Beirats aus Vertretern der kooperierenden sowie weiteren Unternehmen. Der Beirat sollte in regelmäßigen Abständen mit den Verantwortlichen des Studiengangs zusammenkommen und aktuelle Fragestellungen sowie Zukunftsthematiken diskutieren, um die Perspektive der Berufspraxis klar zu verstehen und in der Fortentwicklung berücksichtigen zu können.

Für Absolventen des berufsbegleitenden Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen werden folgende Tätigkeitsfelder angegeben: Controller für technische Fachbereiche, Technischer Einkäufer, Vertriebsingenieur, Technischer Planer, Projektleiter, Marketing Spezialist für technische Anlagen.

Als Qualifikationsziele werden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz in den genannten Tätigkeitsfeldern angegeben. Inwieweit die Absolventen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen gute und breite Berufschancen haben und von Industrie, Handel, Dienstleistung und Verwaltung akzeptiert und nachgefragt werden, ist noch offen, da die ersten Absolventen erst Mitte 2015 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Dieser Prozess sollte aus Sicht der Gutachtergruppe sehr intensiv verfolgt werden, da im Gespräch mit den Programmverantwortlichen geäußert wurde, dass die Absolventen des bisherigen Fernstudiengangs Diplom-Wirtschaftsingenieurwesen eine nicht so positive Berufseinstiegsquote haben wie die Studierenden des Vollzeitstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Dieser Eindruck wurde bei der Gutachtergruppe auch durch das Gespräch mit einer Studierenden verstärkt, die beispielhaft anführte, dass Studierende nach Beendigung (oder bei beruflich notwendiger Neuorientierung während) des (bisherigen Diplom-) Studiums sehr viel mehr Anstrengung hinsichtlich (attraktiver) Jobangebote benötigen als die Studierenden des Vollzeitstudiengangs.

Die Zielsetzung des Studiengangs soll nach Angaben der Hochschule inhaltlich vergleichbar sein mit der des Präsenzstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Diese Zielsetzung scheint der Gutachtergruppe als sehr hoch angesetzt. Die Gutachtergruppe schätzt es als kritisch ein, dass die Vermittlung der Inhalte des Präsenzstudiengangs innerhalb eines Teilzeitstudiengangs realisierbar ist. So sollen die Studierenden die gleichen Kompetenzen wie im Präsenzstudium erwerben. Gleichzeitig wurde aber im Konzept des Teilzeitstudiengangs eine Reduktion der SWS innerhalb der Module durchgeführt und diese zusammengelegt (vgl. 2. Konzept). Die Programmverantwortlichen erklärten vor Ort, dass die Studierenden die notwendigen praktischen Kompetenzen schon mitbringen und während ihrer Berufstätigkeit reflektieren würden.

Die Ziele des vorliegenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sind insoweit transparent dargestellt, als dass sie von ihrer inhaltlichen Ausrichtung der Ausbildung eines Wirtschaftsingenieurs entsprechen. Weniger nachvollziehbar und transparent ist hingegen die Positionierung des Studiengangs als berufsbegleitenden vs. Teilzeit- vs. Fern-Studiengang dargestellt. Insofern kann nicht von einer schlüssigen und validen Zielsetzung (als auch Zielerreichung, siehe nachfolgende Ausführungen im Konzept und Implementierung) gesprochen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Zielsetzung des Studiengangs entsprechend zu ändern, eindeutig zu definieren und klar zu kommunizieren, um welches Studiengangprofil es sich konkret handelt – und dies in allen relevanten Dokumenten auszuweisen.

Als grundlegende Zielsetzung für den vorliegenden, zu akkreditierenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) ist der selbstformulierte Anspruch, eine äquivalente Qualität resp. ein gleichwertiges Curriculum zum grundständigen (Präsenz-) Bachelorstudiengang – in der Terminologie der TH Wildau: Direktstudium – Wirtschaftsingenieurwesen zu erreichen.

Grundsätzlich befürwortet die Gutachtergruppe diese Zielsetzung. Gleichzeitig erscheint aber der selbstgesteckte Anspruch sehr hoch angesetzt. So wird beispielsweise kritisch eingeschätzt, dass die sehr geringen Zulassungsanforderungen (vgl. §25 Brandenburger Hochschulgesetz) in Verbindung mit reduzierten Präsenzzeiten gerade in grundlagenorientierten und naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik auf Hochschulniveau stattfinden kann bzw. abgeprüft wird (vgl. auch Kap 3.4). Es werden keine studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen definiert. Gleichermaßen scheint es erforderlich, dass die Anrechnungspraxis von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen weiter spezifiziert werden muss, um nicht nur die thematische, sondern auch die inhaltliche Tiefe sicherzustellen.

Der vorhandene Wunsch des Fachbereichs Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen nach einem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll den Erfolg des bisherigen Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen als Fernstudium fortsetzen. Inhaltlich wird dieser Studiengang in seinem Ziel vonseiten der Programmverantwortlichen aber auch als

Teilzeit- und/oder Fernstudium deklariert. Die Nutzung der verschiedenen Begrifflichkeiten durch die Programmverantwortlichen fördert die Unklarheit. In den präsentierten Konzeptbestandteilen (vgl. Konzept, Implementierung) finden sich auch die Elemente von berufsbegleitenden, Teilzeit- und Fern-Studiengängen wieder – eine klare Ausrichtung des vorliegenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist für die Gutachtergruppe nicht erkennbar. Dieser Sachverhalt wurde auch im Gespräch mit den Programmverantwortlichen gestärkt: Demnach ist die avisierte Zielgruppe des Studiums sehr breit angelegt, d.h. es sollen sowohl Berufstätige gewonnen werden, die neben der beruflichen Einbindung das wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium absolvieren wollen. Gleichzeitig sollen auch Studierende angesprochen werden, die nach schulischer Ausbildung direkt mit dem Studium beginnen möchten. Darüber hinaus sollen auch Studieninteressierte als Zielgruppe angesprochen werden, die entweder nur in Teilzeit studieren oder das Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen als Fernstudium absolvieren möchten. Die konkrete Zielgruppe für diesen Studiengang wird nicht deutlich. Der Selbstdokumentation ist hingegen zu entnehmen, dass die „primäre Zielgruppe des Studienganges berufstätige Bewerber aus dem gesamten Bundesgebiet mit entsprechender Qualifikation“ sein sollen. Die Berufstätigkeit wird jedoch nicht in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert (vgl. Implementierung, Zulassungsverfahren). Die Zielgruppe ist daher zu konkretisieren und in den Unterlagen einheitlich zu verwenden. In diesem Zusammenhang sieht die Gutachtergruppe es als notwendig an, Ziel und konzeptionelle Umsetzung des Studiengangs vollständig zu überdenken und in den relevanten Dokumenten anzupassen.

Von Seiten der Hochschule ist quantitativ angestrebt, ein hinreichendes Interesse bei Studienbewerbern für die vorhandenen 30 Studienplätze zu erreichen, um bei guter Auslastung eine Ausbildung in den gewünschten Inhalten und der gewünschten Qualität leisten zu können. Diese Zielsetzung ist bei dem angegebenen Verhältnis von Bewerbungen zu verfügbaren Studienplätzen von bis zu 2,5:1 sicher erfüllt.

Das Thema der Geschlechtergerechtigkeit wird in den Zielen nicht direkt angesprochen. Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und in der Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt und folgen damit dem Leitbild der Hochschule. Die TH Wildau verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte.

## **2 Konzept**

### 2.1 Studiengangsaufbau

Der 10-semesterige Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist modular aufgebaut und umfasst 25 Pflichtmodule. Insgesamt werden 180 CP erworben. Im 1.-9. Semester besteht das Studium

aus einer Präsenzzeit von 10 Wochen, in denen Vorlesungen, Übungen und Laborarbeiten stattfinden. Diesen Semestern ist jeweils ein zweiwöchiger Prüfungszeitraum nachgelagert. In den ersten fünf Wochen des 10. Semesters kommen weitere Fächer – parallel zum fünfwöchigen Betriebspraktikum (7,5 CP) hinzu. Dem Betriebspraktikum folgt die Erstellung der Bachelorarbeit mit einer Dauer von 12 Wochen (12 CP inklusive mündlicher Prüfung). anschließend ist ein 5-wöchiges Berufspraktikum zu absolvieren (7,5 CP). Ein Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen.

Für die Durchführung des Betriebspraktikums ist eine Vereinbarung zwischen dem Betrieb und dem Studierenden abzuschließen. Über die Ergebnisse des Praktikums ist von dem Studierenden ein Bericht zu erstellen, der in einem öffentlichen Kolloquium im Rahmen der Bachelorprüfung verteidigt wird. Im Normalfall dürfen bis zu 90% der Studierenden diese Praxisphase im eigenen Unternehmen ableisten, eine Lösung für die anderen 10% gibt es noch nicht. Das Betriebspraktikum wird durch zwei Hochschullehrer und einen qualifizierten Vertreter des Betriebes betreut. Eine Beschreibung des Betriebspraktikums und des Berufspraktikums liegt nicht vor, die Teilung der Praxisphase in je 5 Wochen und die unterschiedliche Benennung der Praxisanteile erschließt sich der Gutachtergruppe nicht. Zudem soll laut Studienplan noch im 10. Semester Projektmanagement (4 ECTS) und CAD - CAM (4 ECTS) absolviert werden. Insgesamt ergeben sich für das 10. Semester 38 ECTS, im neunten Semester sollen 15 ECTS absolviert werden (Summe: 53 ECTS pro Studienjahr). Die Gutachtergruppe bittet um die Nachreichung eines nachvollziehbaren exemplarischen Studienverlaufsplans, in dem auch die Präsenz- und Selbststudienphasen dargestellt sind.

## 2.2 Lernziele, Modularisierung und ECTS

Im Vordergrund der Lehre stehen neben der Vermittlung von Fachwissen insbesondere das Training von Methodik und damit die Sicherung der Einarbeitungsfähigkeit auch in speziellere Fachkomplexe. Der Konzeption der Lehrinhalte wurde die durchgängige Wertschöpfungskette industrieller Unternehmen zugrunde gelegt:

- Beschaffung / Einkauf
- Produktentwicklung / -einführung
- Produktionstechnik / Produktionsvorbereitung
- Aufbau / Rationalisierung / Inbetriebnahme von Fabrik-, Produktions- und Logistiksystemen
- Planung /Steuerung / Überwachung von Fabrik-, Produktions- und Logistiksystemen
- Qualitätssicherung von Produkt und Prozess
- Marketing / Vertrieb.



Diesen Geschäftsinhalten wurden fachspezifische Module sowohl technisch / technologische Inhalte als auch betriebswirtschaftlicher Inhalte gezielt zugeordnet. Die Basis für diese Module bilden spezielle Module mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Grundlagen. Ergänzt wird diese Modulstruktur durch spezielle Module übergreifender Inhalte.

In einigen Modulen, wie CAD/CAM und IT-Labor (im Studienplan integriert in das Modul PPS) werden Methoden der Teamarbeit, der Kommunikation und Präsentation sowie Fachdiskussionen und Kritiken, Argumentation und Moderation trainiert. Das Modul Projektmanagement beinhaltet spezielle Methoden der Planung, Steuerung und Überwachung komplexer Projekte. Nach Meinung der Gutachtergruppe werden fachübergreifende Kompetenzen in ausreichendem Maße vermittelt. Die Programmverantwortlichen zeigen folgende Umstrukturierung gegenüber dem Vollzeitstudiengang an: Damit die gleichen Inhalte innerhalb eines Teilzeitstudiengangs mit reduzierter Präsenzphase vermittelt werden können, wurden ursprünglich einzelne Lehrveranstaltungen zusammengeführt, die Inhalte auf einander abgestimmt und der Anteil des Selbststudiums erhöht. Im Grundlagenbereich (z.B. Mathematik) werden zusätzliche Tutorien angeboten. Die technischen Grundlagen wurden beibehalten, hinzu kam Wirtschaftsrecht. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden inhaltlich die gleichen Prüfungen wie im Vollzeitstudiengang durchgeführt, aber nicht in der gleichen Form. Im Regelfall werden zwei Module pro Semester belegt. Der Gutachtergruppe erscheinen die Inhalte ausreichend, um auch die in Kapitel 1 genannten Kenntnisse und Kompetenzen zu erlangen. Die Programmverantwortlichen sprechen sich deutlich gegen einen Wahlbereich aus, um im Bachelor eine solide Grundlagenausbildung zu garantieren. Somit würde das Wildauer Profil weitergeführt, die Möglichkeit zur Spezialisierung im Masterprogramm ist zudem gegeben. Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen besteht die Möglichkeit ein Masterstudium aufzunehmen. Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen stehen 38 Studienplätze zur Verfügung.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Studierenden werden jedoch frühzeitig mit englischsprachiger Literatur in Berührung gebracht. In einzelnen Lehreinheiten ist es erforderlich, dass sich die Studierenden anhand englischsprachiger Fachartikel selbständig in spezielle Themen einarbeiten und diese gegebenenfalls auch in einem englischsprachigen Vortrag präsentieren. Das Angebot „Technisches Englisch“ ist weder im Studienverlauf vorgesehen, noch findet eine Vergabe von Credits bei Absolvierung der Sprachenausbildung statt. Zudem ist es nicht korrekt, ein fakultatives Angebot als „Wahlangebot“ zu deklarieren. Das Modulhandbuch ist dementsprechend zu ändern.

Das 10. Semester wird in der jetzigen Konzeption von der Gutachtergruppe als kritisch eingeschätzt. 10 Wochen Studium pro Semester sowie die Erstellung der Bachelorarbeit erscheinen der Gutachtergruppe als kaum realisierbar. Studierende, deren Arbeitgeber nicht über das Studium

informiert wurden, können möglicherweise kein zusätzliches Praktikum absolvieren. Eine Praktikumsrichtlinie liegt bislang nicht vor. Die Praxisanteile müssen genauer beschrieben und im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Gleichzeitig müssen die Praxisanteile entweder reduziert oder besser in das Curriculum integriert werden, da das 10. Semester in der momentanen Konzeption nicht studierbar ist.

Der modulare Aufbau ist grundsätzlich gut strukturiert und in sich schlüssig. Die vergebenen ECTS-Punkte entsprechen der studentischen Arbeitsbelastung. Es fiel jedoch auf, dass die Modulbeschreibungen des Studiengangs noch Mängel aufweisen. Nach Meinung der Gutachtergruppe bedürfen die Modulbeschreibungen hinsichtlich folgender Punkte einer Überarbeitung: Es müssen Modulbeschreibungen der beruflichen Praxis und eine Praktikumsrichtlinie erstellt werden. Dabei sind die Praxisanteile genauer zu beschreiben. Die Qualifikationsziele sind zu überarbeiten. Dabei sind Inhalte und Lernziele klar zu trennen und die Lernziele und die damit zu erwerbenden Kompetenzen deutlicher darzustellen. Weiterhin ist die Studien- und Prüfungsordnung zu aktualisieren und hinsichtlich des besonderen Profils des Studiengangs zu überarbeiten. Für das Studiengangskonzept der Hochschule ist folgendes festzuhalten: (1) Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und (2) von fachübergreifendem Wissen. (3) Es bezieht auch den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ein. (4) Das Studiengangskonzept ist mit Ausnahme des 10. Semesters in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

### 2.3 Lehr- und Lernformen

Die Wissensvermittlung in den Lehrmodulen erfolgt im Regelfall traditionell mittels Vorlesungs-, Übungs- bzw. Laboreinheiten. Exkursionen in Unternehmen und zu Fachmessen sowie Vorträge von Fachvertretern aus der industriellen Praxis ergänzen die Lehrmodule. Für den Studiengang wird die Internetplattform Moodle genutzt. Dadurch ist den Studierenden auch ein externer Zugang zu Dokumenten einzelner Lehrveranstaltungen möglich. Auf dem elearning-Server befinden sich nicht nur die Skripte der Dozenten, sondern auch Links, Diskussionsforen, Fotoarchive etc.. Der Server ist für alle Studierenden aus dem Bachelorstudiengang sowie für alle Lehrenden zugänglich.

Elektronisch aufbereitete Lehr- und Übungsmaterialien und deren Präsentation mittels Beamer-technik sind in nahezu allen Lehrangeboten enthalten. Die Übungsaufgaben, Skripten, Lösungen etc. werden von den Dozenten in gedruckter Form und/oder über elektronische Medien auf dem e-learning-Server zur Verfügung gestellt.

Die in den Laboren durchzuführenden praktischen Arbeiten und schriftlichen Protokolle werden vorzugsweise in Kleingruppen durchgeführt. Im betrieblichen Praktikum sind anwendungsbezogene Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt unter Einsatz

wissenschaftlicher Methoden aus dem Studienprozess ebenfalls anwendungsbezogen in einem Unternehmen.

Die Lehr- und Lernformen wurden vom Präsenzstudiengang übernommen. Die geringe Präsenz der Studierenden an der Hochschule erfordert aber ein hohes Maß an Eigeninitiative. Didaktisch sollte das Studium durch Methoden zum selbstorientierten Lernen ergänzt werden. Dadurch würde das Lernkonzept durch die entsprechenden didaktischen Maßnahmen unterstützt.

## 2.4 Studierbarkeit

Das Studium belastet die Studierenden erheblich. Es wird von einer täglichen Belastung von 4 bis 5 Stunden zusätzlich zu einer Vollzeitbeschäftigung von 8 Stunden ausgegangen. Es ist fraglich, ob diese Belastung über fünf Jahre durchgehalten werden kann. Das 10. Semester ist nach Meinung der Gutachter nicht studierbar. Hier kommen zu der täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden weitere 8 Stunden an Studienaufwand hinzu. Es ist daher dringend notwendig, den Studienplan zu überarbeiten. Das Studium erfordert die erfolgreiche fortlaufende Teilnahme an semesterweise stattfindenden Fachprüfungen, ein betriebliches Praktikum, die Erstellung einer Bachelorarbeit und eine mündliche Bachelorprüfung. Für die Semester 1-9 ist eine Abschätzung der Arbeitsbelastung nicht möglich, da noch keine Studierendenbefragung durchgeführt wurde. Die Arbeitsbelastung im 10. Semester erscheint zu hoch.

Für die Studienfachberatung steht der Studiengangsprecher zur Verfügung. Die Lehrenden bieten wöchentliche Sprechstunden für die Studierenden an und sind über email erreichbar. Auch bei der Vermittlung von Praxisplätzen und von Unternehmen zur Anfertigung der Abschlussarbeit werden die Studierenden aktiv unterstützt. Weiterhin steht der Beauftragte für Praxisangelegenheiten des Fachbereichs als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Studierenden werden im Betriebspraktikum und während der Bachelorarbeit von einem Dozenten der TH Wildau persönlich betreut. Für die Studienanfänger wird ein Einführungsseminar angeboten, das die Besonderheiten des Studiengangs aufzeigt. Im vorletzten Semester wird eine Informationsveranstaltung zur Abschlussarbeit angeboten.

## 3 Implementierung

### 3.1 Ressourcen

Dem Studiengang sind fünf Professoren fest zugeordnet. Weitere sieben Professoren des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ergänzen kapazitiv und fachlich das Lehrangebot. Weiterhin lehren zwei externe Lehrbeauftragte im Studiengang. Unterstützt werden die Lehrenden durch drei wissenschaftliche bzw. technische Angestellte. Damit ist der Studiengang kapazitiv angemessen ausgestattet. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei den Professoren anderer Studiengänge, die Lehrkapazität doppelt angerechnet wird, um sie für Lehrveranstaltungen an Samstagen

zu gewinnen. Es ist zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Professoren dem Teilzeitstudiengang zuzuordnen und an die Präsenzstudiengänge „auszuleihen“, um einer Ressourcenverschwendung entgegen zu wirken. Der in den schriftlichen Unterlagen für die Personalbemessung genannte Curricularnormwert ist nicht definiert und daher ist die hochschulinterne Errechnung der Personalausstattung nicht nachvollziehbar.

Der Studiengang erhält seine Sachmittel aus den Haushaltsmitteln der Hochschule. Der Fachbereich Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen erhielt im Jahr 2009 225.000 € an Sachmitteln und Mitteln für Lehrbeauftragte. Die Mittel werden von Seiten der Hochschule nach Leistungskriterien, die in einem Mittelverteilungsmodell fixiert sind, vergeben. Das Mittelverteilungsmodell ist nicht dargestellt, sodass die Zuweisung der Gelder nicht nachvollziehbar ist. Es ist ebenfalls nicht dargestellt, wie viele Mittel dem Teilzeitstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zur Verfügung steht. Der Fachbereich hat allerdings 13 Studiengänge, sodass bei einer angenommenen Gleichverteilung ca. 17.000 € auf einen einzelnen Studiengang entfallen würden.

Die Studierenden des Teilzeitstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesens zahlen neben dem regulären Semesterbeitrag ca. 400 € pro Semester für Bücher und weitere schriftliche Unterlagen. Die Befragung der Studierenden ergab, dass auch Bücher für verschiedene Lehrveranstaltungen bereitgestellt werden, die Dozenten aber häufig mit anderer Literatur arbeiten, sodass die von der Hochschule bereitgestellten Bücher nicht benötigt werden. Aus den eingereichten Unterlagen ist nicht ersichtlich, wofür und in welchem Zeitraum die zusätzlichen Gelder verwendet werden. Daher kann nicht beurteilt werden, ob die Höhe der Gebühren angemessen ist. Es wird empfohlen, die Verwendung dieses zusätzlichen Beitrages den Studierenden gegenüber transparent darzustellen.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe kein klares Meinungsbild über die sächliche Ausstattung für den Studiengang machen. Ein klassisches betriebswirtschaftliches Controlling inklusive Kapazitätsplanung wäre hier aus Sicht der Gutachtergruppe angebracht, um die Durchführbarkeit des Studiengangs transparent darstellen zu können und der Hochschule darüber hinaus auch eine Planungssicherheit geben. Im Hinblick auf die Finanz-, Mittel- und Personalplanung ist daher ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das die hinreichende Ausstattung und Durchführung des Studiengangs gewährleistet. Insbesondere ist darzulegen, wie und wofür die Mittel verwendet und welche konkreten und verbindlichen Maßnahmen und Mechanismen zur Mittelsteuerung eingesetzt werden.

Die Hochschule Wildau ist in einem alten Industriekomplex untergebracht, der aber vollständig restauriert und für eine Hochschule optimal ausgebaut wurde. Die Hochschule verfügt in allen wesentlichen Bereichen, Lehrsälen, Laboren, Bibliothek über eine hervorragende Ausstattung. Die IT-Ausstattung der Hochschule ist modern und leistungsfähig. Den Teilzeitstudierenden steht die e-learning-Plattform Moodle zur Verfügung (vgl. Kap. 2.3). Es konnte allerdings nicht ausreichend

geklärt werden, ob und wie effektiv diese Möglichkeiten von den Lehrenden und Studierenden genutzt werden. Es fehlt die transparente Darstellung wie Lehrmaterialien und Informationen weitergegeben werden und ist daher noch zu erstellen.

### 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Technische Hochschule Wildau gliedert sich in eine klassische Hochschulorganisation mit Hochschulleitung und Senat gemäß Brandenburgischem Hochschulgesetz. Der Senat der Hochschule besteht aus sechs Professoren, zwei Studierenden und einem Mitarbeiter. Das Studentische Service Center als zentrale Einrichtung unterstützt die Studierenden in allen Fragen zum Studium. Der Fachbereich hat die Organe Dekan, Prodekan und Fachbereichsrat, dem auch zwei Studierende angehören. Daneben wählt sich jeder Studiengang einen Studiengangsprecher, dessen wesentliche Aufgabe die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist. Neben dem Studiengangsprecher gibt es den Studiengangmentor. Dessen Aufgaben sind die koordinierenden und organisatorischen Tätigkeiten im Studiengang. Er ist zum Beispiel zuständig für die Prüfungsorganisation, die Koordination von Hochschule und Praxisunternehmen etc.. Er berät die Studierenden in allen Angelegenheiten des Studiums. Jeder Jahrgang von Studierenden wählt einen Seminargruppensprecher, der die Interessen der Studierenden gegenüber dem Studiengangsprecher und dem Dekan vertritt. Es finden regelmäßig zwei Wochen nach Semesterbeginn Gespräche zwischen den Seminargruppensprechern und dem Studiengangsprecher statt. Dabei werden Bereiche, wie Fächerangebot, Wahlfächer, Exkursionen etc. besprochen. Weiterhin werden die Ergebnisse der Lehrevaluation des vorangegangenen Semesters präsentiert.

Der Studiengang ist als nationaler Studiengang ausgelegt. Auslandsaufenthalte sind nicht vorgesehen. In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen geregelt. Es bestehen durch die im Studiengang Lehrenden Kontakte zu Unternehmen der Region.

### 3.3 Prüfungssystem

Auf Grund des Studiengangaufbaus (berufsbegleitend, Teilzeit) ist als hauptsächliche Prüfungsform die schriftliche Form (Klausuren oder Belegarbeiten) und Praktika angegeben. Daneben werden im Modulhandbuch auch Formen von Laborprüfungen und im Abschlussmodul eine mündliche Prüfung genannt. Die Einschreibung zum Semester ist zugleich die Anmeldung zu den Fachprüfungen und prüfungsrelevanten Studienleistungen. Zu Semesterende sind maximal sechs Fachprüfungen möglich. Fachprüfungen sind zwingend vorgeschriebene Prüfungsleistungen in Form von:

1. Einer Prüfung am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters eventuell kombiniert mit einem bewertenden Laboranteil. Semesterbegleitende Prüfungsanteile (Belegarbeiten, Teilklausuren, Laborprotokolle, Vorträge) dürfen nicht mehr als 20% in die Gesamtnote eingehen.

2. Semesterbegleitende Fachprüfungen. Die Wichtung der einzelnen Teilleistungen (Klausuren, Belegarbeiten, Laborprotokolle, Vorträge) wird vom Dozenten festgelegt und den Studierenden am Semesteranfang mitgeteilt. Nicht bestandene Fachprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden, dabei ist die erste Wiederholung in der Regel in der Prüfungsperiode vor dem Folgesemester lt. § 7 (3); ein erforderlicher weiterer Prüfungstermin wird im Turnus des Lehrgebietes im folgenden Semester angeboten. In §10, Abs. 5 ist der Nachteilsausgleich geregelt.

Die hauptsächlich schriftlichen Prüfungen sind im Hinblick auf die besondere Form des Studiengangs transparent und tragen zur Zielerreichung bei. Auch der zeitliche Ablauf der Prüfungen sowie die Prüfungsdichte sind nachvollziehbar dargestellt. Dies bestätigte sich auch im Gespräch mit der Studierenden.

Das Diploma Supplement sowie eine noch nicht verabschiedete Fassung der Studien- und Prüfungsordnung liegen vor. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich des besonderen Profils des Studiengangs zu überarbeiten und in verabschiedeter Fassung nachzureichen.

### 3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für das Teilzeitstudium des Wirtschaftsingenieurwesens sind von Seiten der Hochschule keine Voraussetzungen definiert, sodass hier die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes greifen. Demnach werden alle Bewerber mit folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- a) Allgemeiner Hochschulreife
- b) Fachgebundener Hochschulreife (die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium in der entsprechenden Fachrichtung)
- c) Fachhochschulreife
- d) Bestandener Meisterprüfung oder dem Erwerb einer der Meisterprüfung gleichwertigen Berechtigung in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf
- e) Abschluss der Sekundarstufe I oder einem gleichwertigen Abschluss und einer für das beabsichtigte Studium geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender mindestens zweijähriger Berufserfahrung.

Es ist aus den Zulassungsvoraussetzungen nicht ersichtlich, ob es sich bei diesem Studiengang um einen Teilzeitstudiengang oder einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt. Eine Berufstätigkeit ist keine Zulassungsvoraussetzung. Im Teilzeitstudiengang mit Diplomabschluss war die Berufstätigkeit Zulassungsvoraussetzung. Von der Berufstätigkeit hängt zum Beispiel aber die Studierbarkeit des 10. Semesters ab (vgl. Kap. 2.1 und 2.2).

Die Zulassung erfolgt zurzeit aufgrund einer Einzelprüfung durch den Studiengangverantwortlichen und den Leiter des Prüfungsamtes. Es wird nicht deutlich wie die unterschiedlichen Zugangsberechtigungen miteinander verglichen werden, zum Beispiel Abitur mit Abschluss Sekundarstufe. Es ist unvorstellbar, dass Studienanfänger mit diesen unterschiedlichen Zugangsberechtigungen auf dem gleichen Niveau in das Studium einsteigen können. Auch ein Brückenkurs, wie er vor dem Studium in einigen Fächern angeboten wird, kann ein Defizit von mehreren Schuljahren nicht ausgleichen. Hinzu kommt, dass die Präsenzzeit des Teilzeitstudiengangs nur die Hälfte des reinen Präsenzstudiengangs beträgt. Das bedeutet, dass sich die Studierenden wesentliche Bereiche selbst beibringen müssen, für die sie nicht die erforderlichen Grundvoraussetzungen mitbringen. Es wird daher angezweifelt, dass das Studium auf einem geforderten Niveau durchgeführt wird.

Es sind keine fachgebundenen Zulassungsberechtigungen für den vorliegenden Studiengang definiert. Allerdings erfolgt in der Studien- und Prüfungsordnung ein Verweis auf die studienangangspezifische Zugangsvoraussetzungen (Teil II der SPO, vgl. §3 (3) SOP). Es fehlt eine Aufstellung der entsprechenden Bildungsgänge. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium müssen eindeutig definiert und transparent dargestellt werden. Neben der Zulassung zum Studiengang wurde auch die Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse im Sinne der 50%-Anrechnungsregel diskutiert. Die Programmverantwortlichen legen jedoch nachvollziehbar dar, dass eine 50%-Anrechnung kaum zielführend ist und auch wiederum nur im Einzelfall und Ausnahmefall Leistungen als Studienleistungen anerkannt werden. Die Anrechnungspraxis der außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen muss spezifiziert werden.

Theoretisch soll ein Wechsel zwischen dem Präsenzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und dem Teilzeitstudiengang möglich sein. Es konnte aber nicht dargestellt werden, wie dies in der Praxis möglich ist. De facto sind solche Fälle noch nicht vorgekommen. Es ist darzustellen wie ein Wechsel zwischen dem Präsenzstudiengang und dem Teilzeitstudiengang möglich ist.

### 3.5 Transparenz

Unterlagen zum Studium sind vorhanden. Die Informationen für Studieninteressierte sind verbesserungswürdig. Dies beginnt bei der Spezifizierung des Studiums. An vielen Stellen, insbesondere beim Internetauftritt wird von „Fernstudium“ gesprochen. Inhaltlich ist das Studium in gar keinem Fall ein Fernstudium, da es auf einer regelmäßigen, wöchentlichen Präsenz beruht. Es ist auch nicht eindeutig definiert, ob es ein Teilzeitstudium oder ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium ist (vgl. Kap. 1.2). Die Informationsunterlagen benötigen eine gründliche Überarbeitung. Dies betrifft vor allem die Verwendung zusätzlicher Studienbeiträge (vgl. auch Kap. 3.1). Im Internet stehen keine Informationen für Bewerber zur Verfügung (Stand 25. Juli 2011).

Es fehlt eine übersichtliche Darstellung über den Studienverlauf mit Terminplänen. Diese ist daher nachzureichen. Weiterhin ist das Modulhandbuch im Hinblick auf die Lehr- und Lernziele (vgl.

Kap. 2.2) unübersichtlich. Die Lehr- und Lernziele sowie die Inhalte sind noch nicht klar herausgearbeitet. Es ist nicht beschrieben, was der Inhalt der Lehrveranstaltung ist und was der Studierende am Ende der Lehrveranstaltung beherrschen soll. Zur Verdeutlichung werden folgende Module exemplarisch herausgegriffen: Beispiel Mathematik: Unter Lehr- und Lernziele findet man den Satz „Aufgabe ist es Themen, Gesetze, Verfahren und Methoden bereitzustellen, ...“. Beispiel Technische Grundlagen: „Vermittlung und Festigung von Grundfertigkeiten ...“ sind kein Lernziel. Ebenso sind „Schwerpunkte: ...“ kein Lernziel, sondern Inhalt. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten. Das Transcript of Records liegt nicht vor und ist daher nachzureichen.

#### **4 Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die Technische Hochschule Wildau hat ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 sowie nach PAS 1037 und ist nach beiden Normen von der DQS zertifiziert (Quelle: Homepage der Hochschule). Damit geht das QM-System der Hochschule über den üblichen Standard hinaus.

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist in dieses QM-System angeschlossen. Die befragten Professoren gaben an, die Qualität ihrer Lehre durch Abstimmung untereinander sowie durch eine kontinuierliche persönliche Weiterbildung sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die Lehre auch durch laufende Forschungsaktivitäten mit der Praxis stetig verbessert. Dies konnte glaubhaft vermittelt werden.

Die Hochschule verfügt über ein Verfahren zur Förderung der Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden. Im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen werden folgende Möglichkeiten der Weiterbildung der Lehrenden angeboten: begleitende Weiterbildung durch Praxiskontakte und Projektarbeiten, Forschungstätigkeit, fakultative Weiterbildungsangebote, Forschungs- und Industriesemester sowie die Teilnahme an Fachveranstaltungen/Kongressen.

Wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements ist die Evaluation von Lehrveranstaltungen. Auf Hochschulebene wurde im Mai 2011 eine Evaluationssatzung verabschiedet. Beim berufsbegleitenden Studiengang wird der Standardfragebogen mit Ergänzungen versehen. Im Gespräch mit einer Studierenden war zu erfahren, dass insbesondere die Evaluation der Lehre eine gewichtige Rolle spielt. Dies entspricht dem üblichen Standard an Hochschulen. Es sollte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiengangs integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Studienfachberatung wird durch den Studiengangsprecher durchgeführt und unterstützt die Studierenden während des Studiums durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung und unterstützt bei Problemen und Schwierigkeiten im Studienverlauf. Zusätzlich bestellt der Dekan jährlich eine Lehrkraft als „Jahrgangsmmentor“ für die Dauer der Regelstudienzeit.



Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe jedoch kein abschließendes Bild machen. Die Darstellung des Qualitätsmanagements in der Selbstdokumentation ist sehr allgemein gehalten. Konkrete Daten zur Evaluation sowie zu Folgemaßnahmen lagen nicht vor. Vor Ort konnte nur eine Studentin, zumal aus einem alten Diplomstudiengang, befragt werden. Eine ausführlichere Beschreibung des QM-Systems, bezogen auf den vorliegenden Studiengang, insbesondere der mit der Qualitätssicherung und –entwicklung verbundenen Entscheidungsprozesse und beteiligten Gremien, Durchführung von Absolventenanalysen und Verbleibstudien ist nachzureichen. Dabei ist die Verzahnung der verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung, insbesondere zwischen den allgemeinen Hochschulangelegenheiten und den konkreten Anforderungen des Studiengangs nachvollziehbar darzustellen. Im Bereich des Studiengangs muss das Personalhandbuch aktualisiert und nachgereicht werden.

## **5 Resümee**

Insgesamt sehen die Gutachter die Akkreditierung dieses Studienganges aufgrund der vielen Kritikpunkte zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht möglich an. Zielsetzung und Profil des Studiengangs sind unklar (entweder Teilzeitstudiengang oder berufsbegleitender Teilzeitstudiengang oder Fernstudiengang). Es muss ein nachvollziehbarer exemplarischer Studienverlaufsplan erstellt und nachgereicht werden. Dabei sollten die Präsenz- und Selbststudienphasen dargestellt sein. Das Modulhandbuch bedarf einer Überarbeitung hinsichtlich der Qualifikationsziele (klare Trennung zwischen Inhalten und Lernziele). Dabei sind die Lernziele und die damit zu erwerbenden Kompetenzen deutlicher darzustellen. Die Praxisanteile müssen genauer beschrieben und im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Gleichzeitig müssen die Praxisanteile entweder reduziert oder besser in das Curriculum integriert werden, da insbesondere das 10. Semester in der momentanen Konzeption als nicht durchführbar erscheint.

Weiterhin ist die Studien- und Prüfungsordnung zu aktualisieren und hinsichtlich des besonderen Profils des Studiengangs zu überarbeiten. Die Zulassung zum Studiengang ist eindeutig zu definieren. Es ist darzustellen, wie ein Wechsel zwischen dem Präsenzstudiengang und dem Teilzeitstudiengang möglich ist. Die Anrechnungspraxis ggf. im Ausland und außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Kompetenzen muss spezifiziert werden. Das Personalhandbuch muss aktualisiert und nachgereicht werden. Das Transcript of Records ist nachzureichen. Die Verzahnung der verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung ist nachvollziehbar darzustellen.

## 6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. werden als teilweise erfüllt bewertet.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Versagung der Akkreditierung

Die Gutachtergruppe formuliert folgende **Kritikpunkte**:

- Die selbstformulierte Zielsetzung des Studiengangs, gleichwertig zu der des Präsenzstudiengangs zu sein, kann nicht nachvollzogen werden. Entweder ist der Nachweis der Gleichwertigkeit zu erbringen oder die selbst formulierte Zielsetzung ist zu überarbeiten Dabei ist das Profil des Studiengangs von dem des Präsenzstudiengangs abzugrenzen und eindeutig zu definieren (entweder als Teilzeitstudiengang oder als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang) sowie in allen relevanten Dokumenten auszuweisen.
- Die Zulassung zum Studiengang ist eindeutig zu definieren.

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010

- Es muss ein nachvollziehbarer exemplarischer Studienverlaufsplan erstellt und nachgereicht werden. Dabei sollten die Präsenz- und Selbststudienphasen dargestellt werden.
- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Qualifikationsziele (klare Trennung zwischen Inhalten und Lernzielen) überarbeitet und nachgereicht werden. Dabei sind die Lernziele und die damit zu erwerbenden Kompetenzen deutlicher darzustellen.
- Die Praxisanteile müssen genauer beschrieben und im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Gleichzeitig müssen die Praxisanteile entweder reduziert oder besser in das Curriculum integriert werden, da insbesondere das 10. Semester in der momentanen Konzeption nicht durchführbar ist.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich des besonderen Profils des Studiengangs zu überarbeiten und in verabschiedeter Fassung nachzureichen.
- Es ist darzustellen, wie ein Wechsel zwischen dem Präsenzstudiengang und dem Teilzeitstudiengang möglich ist.
- Die Anrechnungspraxis außerhochschulisch und ggf. im Ausland erworbener Kenntnisse und Kompetenzen muss spezifiziert werden.
- Das Personalhandbuch ist zu aktualisieren und nachzureichen.
- Das Transcript of Records ist nachzureichen.
- Im Hinblick auf die Finanz-, Mittel- und Personalplanung ist ein Konzept vorzulegen, das die hinreichende Ausstattung und Durchführung des Studiengangs gewährleistet. Insbesondere ist darzulegen, wie und wofür die Mittel verwendet und welche konkreten und verbindlichen Maßnahmen und Mechanismen zur Mittelsteuerung eingesetzt werden.
- Die Weitergabe von Lehrmaterialien und Informationen (z.B. über die e-learning Plattform Moodle) ist transparenter darzustellen.
- Die Verzahnung der verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung ist nachvollziehbar darzustellen.

**Empfehlungen:**

- Es sollte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Es wird die Einsetzung eines Beirats aus Vertretern der kooperierenden sowie weiteren Unternehmen empfohlen, um die Perspektive der Berufspraxis bei der zukünftigen Gestaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

- Es wird empfohlen, die Verwendung des zusätzlichen Semesterbeitrages für Literatur den Studierenden gegenüber transparent darzustellen.

## **IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

### **1 Aussetzung des Verfahrens**

Nachdem die von der Gutachtergruppe als Mängel formulierten Auflagen von der Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 als so gravierend bewertet wurden, dass es ihrer Ansicht nach der Hochschule nicht gelänge, die Kritikpunkte innerhalb des vorgesehenen Zeitraums von neun Monaten zu beheben, gab die Kommission dem Antrag der Hochschule auf Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens statt. Das Verfahren wurde gemäß Ziffer 3.4.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 85/2010) einmalig für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt.

### **2 Wiederaufnahme des Verfahrens und Beschlussfassung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zur Wiederaufnahme des Verfahrens bei der Geschäftsstelle von ACQUIN ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Kritikpunkte teilweise als behoben an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 den folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Es ist darzustellen, wie ein Wechsel zwischen dem Präsenzstudiengang und dem Teilzeitstudiengang möglich ist.**
- **Im Hinblick auf die Finanz-, Mittel- und Personalplanung ist ein Konzept vorzulegen, das die hinreichende Ausstattung und Durchführung des Studiengangs gewährleistet. Insbesondere ist darzulegen, wie und wofür die Mittel verwendet und welche konkreten und verbindlichen Maßnahmen und Mechanismen zur Mittelsteuerung eingesetzt werden.**
- **Die Verzahnung der verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung ist nachvollziehbar darzustellen.**

---

<sup>2</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Zudem ist der „Leitfaden zur Anerkennung von Prüfungsleistungen im Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften“ vorzulegen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

### **3 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

#### **Die Auflage**

- **Im Hinblick auf die Finanz-, Mittel- und Personalplanung ist ein Konzept vorzulegen, das die hinreichende Ausstattung und Durchführung des Studiengangs gewährleistet. Insbesondere ist darzulegen, wie und wofür die Mittel verwendet und welche konkreten und verbindlichen Maßnahmen und Mechanismen zur Mittelsteuerung eingesetzt werden.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Die Äußerungen der Hochschule zu dieser Auflage sind qualitativ knapp gehalten. Die Ausführungen sind nicht mit Zahlenangaben unterlegt. Sofern Einnahmen und Ausgaben eindeutig zum Studiengang zugeordnet werden können, hätten diese Angaben beigelegt werden können. Da der Studiengang konzeptgemäß besondere Ausgaben hervorruft (Betreuung und Lehrmaterialien)

und auch Einnahmen generiert, wird eine konkrete Darstellung erwartet. Eine Liste von Professoren (-stellen) ohne die Abdeckung der Lehrnachfrage insgesamt ist nicht aussagekräftig, eine Kapazitätsrechnung für das Lehrpersonal und die Studiengänge des Fachbereichs wurde nicht vorgelegt.

Die Ausführungen der Hochschule enthalten nicht das verlangte Konzept und auch nicht die verlangten konkreten und verbindlichen Ausführungen hinsichtlich der Mittelsteuerung.

### **Die Auflage**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Zudem ist der „Leitfaden zur Anerkennung von Prüfungsleistungen im Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften“ vorzulegen.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Die Hochschule stellt dar, dass die Erstellung einer Rahmenprüfungsordnung die Erfüllung dieses Punktes belegen werde. Dieses Dokument liegt noch nicht vor. Daher sei der Wortlaut in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung vorläufig angepasst worden, dieser müsse allerdings noch vom Fachbereichsrat abgesegnet werden.

Der Leitfaden zur Anerkennung von Leistungen als Studienleistungen an der TH Wildau wurde eingereicht.

Die verlangten Regelungen liegen noch nicht rechtsverbindlich vor.

### **Die Auflage**

- **Die Verzahnung der verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung ist nachvollziehbar darzustellen.**

**ist gegenstandslos.**

Begründung:

Aufgrund der erfolgten Systemakkreditierung wird von einem funktionierenden Qualitätsmanagement ausgegangen. Die Auflage, wie sie formuliert ist, wird daher als gegenstandslos angesehen.

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist bis zum 1. Januar 2016 bei ACQUIN einzureichen.**

**Die Akkreditierung wird bis zum 30. Juni 2016 verlängert.**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**